

Direction de la sécurité de l'Aviation civile
Nord-Est
Aéroport de Strasbourg-Entzheim
CS 60003 Entzheim
67836 Tanneries Cedex

Lörrach, 25.03.2021

**Ausgewogener Ansatz EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg
Stellungnahme des Landkreises Lörrach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Studie Ausgewogener Ansatz bei Nachtflügen des Flughafens Basel – Mulhouse-Freiburg und den darin zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen danke ich Ihnen. Der Landkreis Lörrach ist aufgrund der geographischen Nähe zum EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg (EAP) auf einem hohen Standard mit internationalen Destinationen verbunden und kommt in den wirtschaftlichen, wie auch gesellschaftlichen Genuss der Vorteile eines nahen Flughafens.

Auf den EAP sind allerdings auch negative Umweltauswirkungen zurückzuführen, welche im Landkreis spürbar sind. Zum einen trägt das Verkehrsmittel Flugzeug zur Luftverschmutzung und zu hohen CO₂-Emissionen bei, und in Abhängigkeit zur eigentlichen Nähe zum Flugfeld und zu den An- und Abflugrouten entstehen für die Anwohner*innen signifikante Lärmbelastungen.

Insbesondere die nächtlichen Lärmbelastungen haben den Landkreis in den letzten Jahren beschäftigt. Der Landkreis begrüßt es deswegen sehr, dass sich der EuroAirport dieses wichtigen Themas annimmt und insbesondere im Rahmen des Lärmvorsorgeplans 2018 – 2022 Lärmschutzmaßnahmen prüft und umsetzt.

Methodik und Zielsetzung

Die Studie des Ausgewogenen Ansatzes ist ein guter und wichtiger Schritt um die dringend benötigte Entlastung für die Anrainer zu erreichen.

Dass die Methode des Ausgewogenen Ansatzes gewählt wurde wird seitens des Landkreises Lörrach begrüßt und unterstützt. Der Flughafen und damit auch die seinerseits ergriffenen Maßnahmen stehen in einem Spannungsfeld aus Anwohnerinteressen, ökologischen Belangen

und wirtschaftlichen Bedürfnissen. Durch die ökologische und sozioökonomische Beurteilung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird soweit möglich ein Ausgleich geschaffen.

Bedauerlich ist, dass sich die Betrachtung allein auf die Nachtflüge bezieht und die konkrete Zielsetzung

- Reduzierung der Lärmbelastung in der Nacht, insbesondere in der Stunde zwischen 23:00 und 24:00 Uhr und
- langfristiger Schutz der Anrainer vor Lärmbelastung durch Flugzeuge mit geringer akustischer Leistung

gegeben war. Insbesondere das zweite Ziel hat den Fokus auf die Flugzeuge gelegt und die Entwicklung anderer Ideen und Maßnahmen erschwert bis unmöglich gemacht. Auch wird verkannt, dass die Nachtruhe nicht erst ab 23:00, sondern bereits um 22:00 Uhr beginnt. Schon hier können einzelne laute Schallereignisse zu schweren Gesundheitsbeeinträchtigungen führen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass gerade die Stunde zwischen 23:00 und 24:00 Uhr in den letzten Jahren den größten Zuwachs an Flugbewegungen erfahren hat. Dass in der Studie auf diese Stunde der Fokus gelegt wird ist sachgerecht und zielführend.

Der Landkreis Lörrach unterstützt außerdem die Entscheidung des Flughafens, die Situation und Zahlen vor Eintritt der Corona-Pandemie der Studie zugrunde zu legen. Die entwickelten Maßnahmen sollen langfristig umgesetzt werden. Die durch die aktuelle Krise ausgelösten Einschnitte stellen dagegen eine Sondersituation dar.

Empfohlene Maßnahmen

Die Studie empfiehlt das

- Verbot der Planung von Starts in der Zeit von 23:00 bis 24:00 Uhr und das
- Verbot von Kapitel-3-Flugbewegungen mit einer akustischen Marge von weniger als 13 EPNdB zwischen 22:00 und 06:00 Uhr

Durch das Verbot von Kapitel-3-Flugbewegungen mit einer akustischen Marge von weniger als 13 EPNdB im Zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr wird sichergestellt, dass die lautesten Flugzeuge in der Nachtzeit nicht mehr auf dem EAP operieren. Der Landkreis Lörrach begrüßt diese Regelung.

Indem die Planung von Starts in der Zeit von 23:00 bis 24:00 Uhr verboten werden soll, greift der Flughafen die Forderung des Landkreises auf, kurzfristig die Lärmbelastung in der Stunde ab 23:00 Uhr zu senken. Der Landkreis Lörrach versteht das angestrebte so, dass sich ab 23:00 Uhr kein Flugzeug mehr in die Lüfte erheben darf. Der Startzeitpunkt darf nicht bereits beim „release from gate“ gesehen werden. Dies würde zu einer Aushöhlung des Maßnahmenziels führen, da bei einem solchen Verständnis faktisch auch noch 10 bis 30 Minuten nach 23:00 Uhr Flugzeuge vom Boden abheben würden. Dies gilt es zu unterbinden.

In diesem Zusammenhang muss außerdem darauf geachtet werden, dass von diesem Verbot nicht zu viele Ausnahmen gemacht werden dürfen. Nur bei einer konsequenten Einhaltung der Vorgaben kann eine dauerhafte und spürbare Entlastung für die Bürger*innen erzielt werden. Es sollten auch Sanktionierungsmöglichkeiten für Verstöße gegeben sein.

Es wäre wünschenswert, dass der Flughafen sowohl in der Trinationalen Umweltkommission sowie dem Beirat über die Umsetzung und Wirkungen der Maßnahmen berichtet.

Bedauerlich ist, dass von den Regelungen allein geplante Starts betroffen sind. Auch Landungen tragen maßgeblich zur Lärmsituation bei. Es müssen Regularien gefunden werden, wie die Fluggesellschaften zu einer höheren Pünktlichkeit gelangen und der Flugbetrieb nicht bis nach 23:00 Uhr ausgedehnt wird. Perspektivisch fordert der Landkreis ab 23:00 Uhr ein Start- und Landeverbot.

Die Lärmschutzmaßnahmen des EAP dürfen nicht mit Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen enden. Auf mittlere Frist muss eine wesentliche Minderung der Lärmbelastungen in der Zeit der Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr eintreten, insbesondere da die nun nach 23:00 Uhr verbotenen Starts wahrscheinlich in die Zeit von 22:00 bis 23:00 Uhr verschoben werden.

Der Landkreis Lörrach sieht hier großes Potenzial in der vom EAP vorgesehenen begrenzenden Lärmkurve. Durch diesen innovativen Ansatz kann die Lärmbelastung insbesondere in den sensiblen Nachtstunden weiter reduziert werden. Diese muss zumindest mittelfristig vom EuroAirport in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und der Region erarbeitet werden.

Ich bitte, den Landkreis Lörrach sowohl hinsichtlich der Umsetzung des Ausgewogenen Ansatzes sowie über die Entwicklung der begrenzenden Lärmkurve informiert zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Dammann
Landrätin